

Allgemeine Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots im Ländlichen Raum
- Stärkung der Grundversorgung
- Begleitung des demographischen Wandels
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, v.a. Schonung von Freiflächen



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf unserer Homepage: www.mlr-bw.de/elr

Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
0711/126-2355
pressestelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de

Drucknummer: 01-2024-46

Fotos: orgeldinger media group, Stefan Trautmann, Krone Lautlingen, MLR, Reinhold Bauer, Michael Corona, designconcepts.de/Jürgen Gocke



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

2024



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Sehr geehrte Damen und Herren,

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Dabei passen wir das Programm flexibel an aktuelle Herausforderungen an. Da auch die Strukturentwicklung immer mehr unter den Aspekten des Klimawandels zu sehen ist, erhalten schon seit einigen Jahren Projekte, die auf CO₂-speichernde Baustoffe setzen, einen Förderbonus.

Mit dem Jahresprogramm 2024 werden über 1.100 Projekte in das ELR aufgenommen. Dafür werden rund 104,4 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Mit der Konzentration der Mittel auf die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt „Wohnen“ entstehen zeitgemäße Wohnungen, neu gestaltete Ortskerne und Flächen für neues Bauen im Innenbereich. So werden die Kommunen nachhaltig gestärkt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden durch die Unterstützung von Betriebserweiterungen, Neugründungen sowie der Verlagerung von Unternehmen aus Wohn- in Gewerbegebiete zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Damit in den Dörfern nicht nur gewohnt, sondern auch gelebt wird, werden in diesem Jahr viele interessante Projekte in den Bereichen Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen unterstützt. Der soziale Zusammenhalt ist insbesondere auf dem Land immer Basis für eine starke Zukunft!

Peter Hauk MdL

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Zahlen zur ELR-Programmatscheidung 2024: über 104,4 Millionen Euro

- 53,6 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Wohnen. Gefördert werden 1.222 Wohnungen, 321 Wohneinheiten entstehen durch die Umnutzung leerstehender oder untergenutzter Gebäude, 425 Wohneinheiten durch Neubauten oder Gebäudeaufstockungen und weitere 476 Wohneinheiten werden modernisiert.
- 3 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Grundversorgung. Neben Dorfläden und Bäckereien können hier beispielsweise auch Gasthöfe und Arztpraxen gefördert werden - entscheidend ist, dass es das Angebot vor Ort nur einmal gibt.
- 27,2 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Arbeiten. Die Erweiterung oder Neuansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen (bis 100 Mitarbeitern) stärkt die wirtschaftliche Struktur im Ländlichen Raum.
- 21 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen. Dorfgemeinschaftshäuser, barrierefreie Rathäuser und Räume für Krabbelgruppen - wird das Gemeinwesen gestärkt, steigt für alle Bürgerinnen und Bürger die Lebensqualität.

Aktuelle Schwerpunktsetzungen

- Fokus auf Innenentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- die Hälfte der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen - dazu zählen neben Wohnbauvorhaben auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Wohneigentums und Schaffung von Wohnraum durch Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Wohnungen (z.B. durch Aufstockungen oder Baulückenschlüsse) sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
- Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude sowie Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich weiterhin keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
- Förderung von Wohnbauprojekten auch in Siedlungen der 1960er und -70er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und ein Bedarf an strukturellen Verbesserungen besteht
- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Stärkung der Grundversorgung, z.B. durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien, der ärztlichen Versorgung und weiterer Unternehmen, die Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bezuschussung von Bürgerbeteiligungsprozessen und der entsprechenden Räumlichkeiten, wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser

Das ELR – Förderung einer nachhaltigen Strukturentwicklung

Das ELR leistet durch die Konzentration auf den Innenbereich einen erheblichen Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Durch den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen wird nicht nur Wohnraum geschaffen und modernisiert, sondern es werden auch Flächen im Außenbereich geschont. Durch Projekte der Baureifmachung im ELR-Jahresprogramm 2024 werden nicht genutzte Flächen im Umfang von 20 Hektar reaktiviert und dadurch Flächen im Außenbereich geschont. Dies entspricht 28 Fußballfeldern.

Gemeinden, die langfristig und umfassend Strukturverbesserung erreichen möchten, können einen Antrag zur Anerkennung als „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (MOGENA) stellen. Ein über 5 Jahre gesichertes Fördervolumen gibt diesen Gemeinden eine nachhaltigere Perspektive zur strukturellen Weiterentwicklung.

Hohen Temperaturen und Wassermangel müssen künftig ebenso berücksichtigt werden, wie Starkregenereignisse. Bei den zu erwartenden Extremwetterereignissen gilt: Schwammdörfer sind Zukunftsdörfer! Mit einer Förderung von bis zu 50 % für modellhafte kommunale Projekte, die das Ziel haben, die klimasensible Innenentwicklung zu stärken, hilft das ELR Kommunen, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

